

# Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen GreenGolf

## 1. WAS DIESE ALLGEMEINEN VERTRAGS- UND REISEBEDINGUNGEN REGELN

1.1 Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und GreenGolf AG (nachfolgend GreenGolf) für von GreenGolf veranstaltete Reisearrangements oder andere von GreenGolf im eigenen Namen angebotene Leistungen.

1.2 Auf folgende Reisen und Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen nicht Anwendung: Bei allen von GreenGolf vermittelten "Nur-Flug-Arrangements" (wie z.B. APEX/PEX-Flugscheine) und Einzelleistungen gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften und Dienstleistungsunternehmen. Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, schliessen Sie den Vertrag mit diesen Unternehmen ab, und es gelten deren eigenen Vertragsbedingungen. In diesen Fällen ist GreenGolf nicht Ihr Vertragspartner.

## 2. ANMELDUNG / WIE DER VERTRAG ZWISCHEN IHNEN UND GREENGOLF ABGESCHLOSSEN WIRD

2.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und GreenGolf kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Anmeldung durch Ihre Buchungsstelle zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie und GreenGolf wirksam.

2.2 Meldet die buchende Person weitere Reiseiteilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein. Die vertraglichen Vereinbarungen und diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen gelten für alle Reiseiteilnehmer.

## 3. LEISTUNGEN

3.1 Die Leistungen von GreenGolf ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt oder der Reiseausbrechreibung. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Der Transport von Golsäckchen ist im Arrangementpreis nicht inbegriffen. Je nach Fluggesellschaft wird ein Zuschlag erhoben. Einzelheiten dazu finden Sie in der Preisliste (Änderungen vorbehalten). Bei Selbstreise sind Sie selber für das rechtzeitige Eintreffen am Urlaubsort verantwortlich.

3.2 Buchung von Abschlageszeiten: Die Abschlageszeiten werden unentgeltlich gebucht, sofern diese anlässlich der Buchung der anderen Reiseleistungen reserviert werden. Bei späterer Reservierung werden pro Abschlageszeit CHF. 30.- verrechnet.

## 4. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Je nach Golfplatz benötigen Sie ein bestimmtes Handicap, eine Platzierlaubnis oder eine Carte Verte (Frankreich). Diese Angaben finden sich bei der Beschreibung des Golfplatzes. Sollten Sie nicht über die benötigten Voraussetzungen verfügen oder nicht die entsprechenden Ausweise vorlegen können, kann Ihnen der Zugang zum Platz resp. Spiel verweigert werden. - Allfällig bezahlte Green Fees usw. werden nicht zurückerstattet.

## 5. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

5.1 Preise: Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie aus dem Prospekt/der Preisliste von GreenGolf. Die Preise für Reisearrangements verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung oder in der Preisliste erwähnt ist, pro Person bei Unterkunft im Doppelzimmer (in Schweizer Franken). Die Preise für die Green Fees usw. sind nicht in den Arrangementpreisen inbegriffen und werden separat verrechnet.

5.2 Zahlung

5.2.1 Anlässlich des Vertragsabschlusses ist eine Anzahlung von 30 % des Gesamtpreises zu leisten

5.2.2 Der restliche Reisepreis hat bis spätestens 45 Tage vor Abreise bei der Buchungsstelle einzutreffen. - Die Reisedokumente werden Ihnen nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag ausgehändigt und zugestellt.

5.2.3 Nicht rechtzeitige Bezahlung der Anzahlung oder Restzahlung berechtigt GreenGolf die Reiseleistungen zu verweigern und die Annullierungskosten gemäss Ziffer 6 zu verlangen.

5.3 Kurzfristige Buchungen: Buchen Sie Ihre Reise weniger als 36 Tage vor Abreise können Rückfragen in Hotels usw. notwendig sein; allfällige Telefon-, Telefax-, Telex- und Telegrammgebühren werden Ihnen in Rechnung gestellt. Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich des Vertragsabschlusses zu bezahlen.

5.4 Auftragspauschale und Buchungsgebühren: Pro Auftrag wird eine Auftragspauschale von Fr. 60.- verrechnet. Falls Sie ein "Nur-Landarrangement" (ohne Hin- und/oder Rücktransport ab Schweiz) buchen möchten, erheben wir eine zusätzliche Buchungsgebühr von Fr. 60.- pro Person, maximal Fr. 120.- pro Auftrag.

5.5 Kostenanteile Ihrer Buchungsstelle für Beratung und Reservationen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstellen neben den im Prospekt erwähnten Preisen zusätzliche Kostenanteile für die Beratung und Reservation erheben kann.

## 6. SIE ÄNDERN IHRE ANMELDUNG, IHR REISEPROGRAMM ODER KÖNNEN DIE REISE NICHT ANTRETEN (ANNULLIERUNG)

6.1 Allgemeines: Wenn Sie eine Änderung der Buchung wünschen oder die Reise absagen (annullieren), so müssen Sie dies Ihrer Buchungsstelle persönlich oder durch eingeschriebenen Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind der Buchungsstelle gleichzeitig zurückzugeben.

6.2 Bearbeitungsgebühr: Bei einer Änderung der Buchung, wie Änderung des Reiseziels, Namensänderung, der Benennung eines Ersatzreisenden, einer Änderung der Reisedaten, gebuchter Nebenleistungen, Abschlageszeiten oder einer Reiseabsage (Annullierung) werden pro Person Fr. 100.-, pro Auftrag, maximal Fr. 200.- als Bearbeitungsgebühr erhoben.

6.3 Annullierungskosten:

6.3.1 Bei Änderungen, Umbuchungen oder Annullierungen weniger als 30 Tage vor Reisebeginn, werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 6.2) folgende Annullierungskosten erhoben:

30 - 15 Tage vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises  
14 - 8 Tage vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises  
7 - 3 Tage vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises.  
2 - 0 Tage vor Reisebeginn, Nichterscheinen: 100 % des Reisepreises

Abreisedatum 15. Dezember bis 10. Januar spezielle Annullierungskosten:  
40 - 31 Tage vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises  
30 - 0 Tage vor Reisebeginn: 100 % des Reisepreises

6.3.2 Besondere Annullierungsfristen für Spanien: Bei Änderungen, Umbuchungen oder Annullierungen weniger als 37 Tage vor Reisebeginn, werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 6.2) folgende Annullierungskosten erhoben:

36 - 31 Tage vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises  
30 - 26 Tage vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises  
25 - 0 Tage vor Reisebeginn, Nichterscheinen: 100 % des Reisepreises.

6.3.3 Abschlageszeiten

Änderung, Absage von Abschlageszeiten: Green Fees können nicht rückerstattet werden.

6.3.4 Abweichende Annullierungskosten, wie zum Beispiel bei Arrangements mit Spezialtarifen auf Linienflügen, sind bei der jeweiligen Programmausschreibung zu finden.

6.3.5 Massgebend zur Berechnung des Annullierens-, Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

## 7. ÄNDERUNGEN DER PROSPEKTAUSSCHREIBUNGEN, PREISÄNDERUNGEN, ÄNDERUNGEN IM TRANSPORTBEREICH

7.1 Änderungen vor Vertragsabschluss: GreenGolf behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf den Prospekten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss.

7.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss: Preisänderungen können sich aus

a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);

b) neu eingeführten oder erhöhten Abgaben und Gebühren (wie zum Beispiel Flughafensteuern, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Einführ- oder Erhöhung von Steuern und staatlichen Abgaben, staatlich verfügte Preisänderungen usw.) oder

c) Wechselkursänderungen ergeben. Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Die Preiserhöhung kann bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn erfolgen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 7.4 genannten Rechte zu.

7.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn: GreenGolf behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten, Abschlageszeiten usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. GreenGolf bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. GreenGolf orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

7.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden/führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:

a) Sie können die Vertragsänderung annehmen;

b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet;

c) Oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Wir sind bemüht, Ihnen eine solche anzubieten. Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5 Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der schweizerischen Post übergeben).

8. REISEABSAGE DURCH GREENGOLF

8.1 Mindestteilnehmerzahl:

Für bestimmte Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Reiseausschreibung finden. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann GreenGolf die Reise bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn absagen. 8.2 Unvorhersehbare Ereignisse, höhere Gewalt, Streiks: Sollten unvorhersehbare Ereignisse, höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks die Reise erheblich gefährden oder verunmöglichen, kann GreenGolf die Reise absagen. In diesem Fall wird Ihnen der bezahlte Reisepreis unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen zurückerstattet.

## 9. PROGRAMMÄNDERUNGEN, LEISTUNGS-AUSFÄLLE WÄHREND DER REISE

9.1 GreenGolf kann bei unvorhersehbaren Ereignissen, höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördlichen Massnahmen, Streiks usw. das Programm oder einzelne Leistungen (z.B. Abschlageszeiten) ändern.

9.2 Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden, die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen GreenGolf den allfälligen objektiven Mindewert zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Dienstleistungen (s. Ziffer 13).

## 10. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN; REISEABBRUCH DURCH SIE:

Sollten Sie bestimmte Reiseleistungen nicht in Anspruch nehmen oder die Reise abbrechen, so kann Ihnen der Preis für die nicht benutzten Leistungen resp. das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. Dies betrifft insbesondere auch Green Fees. Allfällige Kosten, wie z.B. für Transport usw., gehen zu Ihren Lasten. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zum Abschluss einer sogenannten Rückreisekosten-Versicherung, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist. Näheres erfahren Sie auf Anfrage bei Ihrer Buchungsstelle.

## 11. REISEABBRUCH DURCH GREENGOLF

GreenGolf ist berechtigt einzelne Reiseleistungen zu verweigern oder die Reise abbrechen, wenn Sie dazu Anlass geben. Nicht erbrachte Leistungen können nicht rückerstattet werden.

## 12. WENN SIE ETWAS ZU BEANSTANDEN HABEN

12.1 Beanstandung, Beanstandungsfrist und Abhilfeverlangen: Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, der örtlichen GreenGolf-Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich, d.h. möglichst am gleichen Tag, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

12.2 Wird innert der der Reise gemessenen Frist keine Abhilfe geleistet oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der örtlichen GreenGolf-Vertretung oder dem Leistungsträger schriftlich festhalten. - Diese sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen auszugeben. Sollten Sie wider Erwarten weder die örtliche GreenGolf-Vertretung noch den Leistungsträger erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an uns. Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

12.3 Wie Sie Ihre Forderung gegenüber GreenGolf geltend machen: Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber GreenGolf geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich GreenGolf unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der örtlichen GreenGolf-Vertretung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

12.4 Verwirkung Ihrer Ansprüche: Sollten Sie die Mängel oder den Schaden nicht nach Ziffer 12.1 und 12.2 anzeigen, so verlieren und verwerken Sie sämtliche Rechte. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Forderung nicht innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich uns gegenüber geltend gemacht haben.

## 13. HAFTUNG VON GREENGOLF

13.1 Allgemeines: GreenGolf vergütet Ihnen im Rahmen nachstehender

Bestimmungen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, Ihres Mehraufwandes oder des erlittenen Schadens, soweit es der GreenGolf nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

13.2 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse: Internationale Abkommen und nationale Gesetze:

13.2.1 Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entscheidung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Vertragserfüllung, so haftet GreenGolf nur im Rahmen eben dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

13.2.2 Haftungs-ausschlüsse: GreenGolf haftet Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise; b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;

c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches GreenGolf, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von GreenGolf ausgeschlossen.

13.2.3 Personenschäden: Für Personenschäden haftet GreenGolf im Rahmen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen, der massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze. Übrige Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.): Bei übrigen Schäden (wie Sach- und Vermögensschäden) ist die Haftung von GreenGolf auf maximal den zweifachen Reisepreis pro Person beschränkt. Vorbehalten bleiben diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sowie die massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen. Für entgangenen Ferienausgang, Frustrationsschäden usw. besteht seitens GreenGolf keine Haftung.

13.2.5 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.: Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen, Kommunikationsmittel usw. selber verantwortlich sind. - In den Hotels sind Wertgegenstände usw. im Safe aufzubewahren. - Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbeaufsichtigten Fahrzeug oder auf dem Golfplatz usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. - Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch usw. von abhandengekommenen Scheck- und Kreditkarten usw. haften wir nicht.

13.2.6 Car, Zug-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw.: Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzübergangungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

13.3 Veranstaltungen während der Reise: Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Drittunternehmen veranstaltet (Fremdleistungen). GreenGolf ist nicht Ihr Vertragspartner und haftet in keinem Fall.

13.4 Ausservertragliche Haftung: Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Bei übrigen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Fall auf den zweifachen Reisepreis beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen, nationale Gesetze oder diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

## 14. VERSICHERUNGEN

Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. GreenGolf empfiehlt Ihnen deshalb für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z.B. Reisegepäck-Versicherung, Annullierungskostenversicherung, Reiseunfall- und Reisekrankensversicherung, Extra-Rückreisekosten-Versicherung usw.

## 15. EINREISE-, VISA- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

15.1 Bei der Reiseausschreibung finden Sie die Angaben über Passund Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Schweizer Bürger und Bürger Liechtensteins. Bürger anderer Staaten geben bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit die Buchungsstelle Sie über die entsprechenden Vorschriften orientieren kann.

15.2 Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert, Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.

15.3 Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

15.4 GreenGolf macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. - Gleichfalls weist GreenGolf ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

## 16. RÜCKBESTÄTIGUNG VON FLUGSCHEINEN

Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für die allfällige Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

## 17. SICHERSTELLUNG

GreenGolf ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer gebuchten Pauschalreise einbezahlten Beträge. Detaillierte Auskunft gibt Ihnen die Broschüre "Garantiefond hin und zurück", die Sie bei uns oder in Ihrem dem Garantiefonds angeschlossenen Reisebüro erhalten.

## 18. OMBUDSMAN

18.1 Vor einer rechtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und GreenGolf oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

18.2 Die Adresse des Ombudsmans lautet: Ombudsman der Schweizer Reisebranche Postfach, 8801 Thalwil

## 19. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

19.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und GreenGolf ist schweizerisches Recht anzuwenden.

19.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

19.3 Für Klagen gegen GreenGolf wird der ausschliessliche Gerichtsstand Luzern, Schweiz vereinbart.